

Erklärung zur Gartenordnung:

- Die Gartenordnung des LV ist ein Bestandteil der Vereinsstatuten und kann von den Vereinen nur unterboten werden (Abstimmung bei der Mitgliederversammlung)
- Gartenordnung gilt ab sofort und ist den Mitgliedern per vereinsübliche Kommunikationswege mitzuteilen, bei jeder Gartenübergabe den neuen Pächter übergeben!
- Neupflanzungen sind gemäß der neuen Gartenordnung vorzunehmen.
- Gartenordnung ist ebenso wie z.B. Ruhezeiten einzuhalten. Klarerweise kann die Vereinsleitung Pflanzen nicht ausgraben, aber beanstanden. Und im Großteil der Fälle werden sich die Pächter daran halten; dass es Einzelfälle gibt, die sich nicht an Regeln halten, gibt es und wird es immer geben.
- Die Regenerierung ist stark empfohlen aber letztlich nicht zwingend. Dies wurde in der DHV lange diskutiert und als beste Lösung erachtet um z.B. stark eingewurzelte Hecken, deren Entfernung z.B. eine Hangrutschung verursachen könnte bestehen bleiben können.
- Eine bestehende vereinsinterne Gartenordnung gilt weiter auch wenn sie der LV Gartenordnung widerspricht.
Eine Harmonisierung soll aber angestrebt werden.
- Uns ist bewusst dass der Obmann/die Obfrau bei der fachlichen Beurteilung Schwierigkeiten haben könnte. Daher plädieren wir in jedem Verein zumindest einen Fachberater zu haben/ausbilden zu lassen, um die Gartler mit Unterstützung der Vereinsleitung zu informieren, beraten und gegebenenfalls die Einhaltung der Gartenordnung einzufordern.
- Bei einer Parzellenrückgabe muss diese der Gartenordnung entsprechen (das galt bisher schon so, siehe grünes Büchlerl auf Seite 1: Mit der Annahme des Mitgliedbuches nehme ich die folgenden Statuten und die Gartenordnung zur Kenntnis und verpflichte mich dieselben genauestens einzuhalten!!! oder die Funktionärsmappe!) die Grenzabstände wurden nicht verändert! wundere mich dass das nicht bekannt ist!?

- Das Verbot für Nuss- Allee- Waldbäume, Nadelgehölz Thujen und Wachholder hat folgende Gründe: Wachholder ist die Wirtspflanze für Birnengitterrost, Thujen sind giftig, ein totes Gehölz und ökologisch wertlos, alle anderen Bäume sind durch ihre Größe nicht geeignet für einen Kleingarten (Beschattung der Nachbarparzelle).
- Für Kleingärtner sollte in erster Linie doch die Natur stehen und auch mit Bedacht die Gärten ökologisch nachhaltig und vor allem Umweltbewusst zu bewirtschaften, **was auch bei Freizeitgärten möglich ist.**

Wir haben die Natur nicht geerbt sondern von den Kindern geliehen!!!